

Herr  
Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2997

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, d. 18.03.2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ – Drucksache 20/1792**

Sehr geehrte Herr Kürschner, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

vielen Dank zur Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Gesetzentwurf der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“*. Der Landesjugendring vertritt Interessen junger Menschen und setzt sich für ein demokratisches Zusammenleben ein.

Aus diesem Selbstverständnis heraus steht Landesjugendring nach wie vor hinter den Instrumenten Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und sieht diese als Ausdruck einer lebendigen Demokratie an. Letztere zeichnet sich durch mehr aus, als durch einen Wahlakt im Fünfjahresrhythmus. Der Landesjugendring begrüßt daher Verfahren der direkten Demokratie, die die demokratische Mitgestaltung auch abseits der Wahlen ermöglichen.

Im Rahmen der Anhörung zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften* Anfang 2023 (Drucksache 20/377) erkennt der Landesjugendring die Herausforderung an, zügige Verfahren zu ermöglichen. Dennoch wird festgestellt, dass die Veränderungen an den kommunalrechtlichen Vorschriften „eher als eine Symptombekämpfung als eine Lösung“ erscheinen und dass das Erschweren direkter Demokratie nicht als adäquater Lösungsweg erscheint. Ziel müsse es sein, möglichst viele Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv zu beteiligen und zu Entscheidungen zu finden, die möglichst viele Menschen mittragen können.

Neben den bereits vor der Gesetzesänderung verhältnismäßig hochschwelligem Instrumente Bürgerbegehren/Bürgerentscheid bedarf es daher Beteiligungsformen mit einfachen Zugangsmöglichkeiten. Diese sollten in Entscheidungsprozessen möglichst frühzeitig gefunden werden um Gespräche und Ausgleich statt Spaltung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren einbeziehen zu können, die sowohl von Wahlen als auch von Bürgerbegehren/-entscheiden ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Wilms  
Vorsitzender